

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Per E-Mail

Bundesamt für Bevölkerungsschutz

recht@babs.admin.ch

25. September 2024

Nationales mobiles Sicherheitskommunikationssystem (MSK); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 26. Juni 2024 wurden die Kantonsregierungen eingeladen, sich zur Änderung des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz, BZG) im Zusammenhang mit der Einführung eines nationalen mobilen Sicherheitskommunikationssystems (MSK) zu äussern. Der Regierungsrat des Kantons Aargau bedankt sich für diese Möglichkeit.

Der Bedarf für das MSK ist nach Erachtens des Regierungsrats zwingend gegeben und mit Hinblick auf das nahende Betriebsende des Sicherheitsfunksystems "Polycom" im Jahr 2030 prioritär zu verfolgen. Eine zuverlässige Kommunikationsinfrastruktur für die Bewältigung von Ereignissen in allen Lagen ist für die Rettungs- und Sicherheitsbehörden alternativlos.

Aus den Ausführungen im erläuternden Bericht geht nicht hervor, welche Aufgaben den Kantonen bei der Realisierung obliegen sollen. Eingangs ist von einer Realisierung im Verbund die Rede. Die Ausführungen zur Umsetzung weisen jedoch eher auf ein zentral realisiertes System hin. Hinweise dafür sind die Unteilbarkeit der zentralen und dezentralen Komponenten, das einheitliche System, die Kostenbeteiligung anstelle eigener oder beeinflussbarer Aufwände etc. Der Regierungsrat erachtet eine Klärung der auf die Kantone zukommenden Aufgaben für die Planung dieses anspruchsvollen Vorhabens als unabdingbar.

Mit dem gewählten Finanzierungsmodell beteiligen sich die Kantone anteilmässig an den Projektrisiken. Diese Risiken sind jedoch nur durch den Bund beziehungsweise die Mobilfunkbetreiberinnen und Mobilfunkbetreiber beeinflussbar. Zudem besteht durch den Miteinbezug von kommerziellen Mobilfunknetzen das Risiko, dass die entsprechenden Betreiberinnen und Betreiber im Fall einer zu geringen Finanzierung Konzessionen, etwa bei der Bereitstellung der verfügbaren Ressourcen, machen müssen.

Da die Kantone das System umfangreich nutzen, ist für den Regierungsrat die massgebliche Mitfinanzierung durch die Kantone nachvollziehbar. Von einer prozentualen Beteiligung nach Massgabe der Einwohnerzahl ist jedoch abzusehen. Anzustreben ist eine Vorfinanzierung durch den Bund, welche die Nutzerinnen und Nutzer mittels Nutzungsbeiträgen, beispielsweise mittels Abonnementskosten, oder mit pauschalen Fixbeiträgen abgelten. Solche Finanzierungsmodelle verlagern die Risiken an den Ort, an dem sie beeinflusst werden können und vereinfachen Steuerung und Governance des Vorhabens massgeblich. Die Polizeitechnik und -informatik Schweiz (PTI) ist durchaus als Konsultati-

onsgremium und als Vertreterin für die Nutzeranforderungen geeignet. Die Finanzierung und Steuerung des Vorhabens und damit die umfassende Verantwortung für das Vorhaben müssen allerdings beim Bund verbleiben. Für Projekte dieser Grössenordnung kann nur der Bund die Verantwortung und Risiken tragen. Diese dürfen nicht durch komplizierte Strukturen und prozentuale Finanzierungsschlüssel verwässert werden.

Eine besondere Beachtung muss weiter auf die Informationssicherheit und Spionageabwehr gelegt werden. Der Bericht macht keine Aussagen, wie das für die Gewährleistung der Sicherheit zentrale System diesbezüglich geschützt wird und mit welchen strategischen Partnern dieses Vorhaben realisiert werden soll. Geklärt werden muss insbesondere, ob die gegenwärtig in der Bundesversammlung diskutierte "Lex Huawei" im Zusammenhang mit dem MSK angewendet werden soll. Zudem stellen sich die Fragen betreffend Informationssicherheit und Spionageabwehr in besonderem Masse auch bei den Betreiberinnen und Betreibern der kommerziellen Mobilfunknetze, welche Teil des MSK sein sollen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Markus Dieth
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin